

Green Sport – Biodiversität

Eine Aktion des BLSV

Teilnahmebedingungen:

1. Allgemeines zum Gewinnspiel:

Bei dem Gewinnspiel handelt es sich um eine Aktion des Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München (Veranstalter). Eine Teilnahme am Gewinnspiel des Veranstalters Bayerischer Landes-Sportverband e.V. ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen sowie unter Beachtung der nachfolgend beschriebenen Datenschutzbedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel des BLSV erkennt der/die Teilnehmer/in diese Teilnehmerbedingungen und die Datenschutzbedingungen ausdrücklich an. Dieses Gewinnspiel des BLSV steht in keinem Zusammenhang mit Meta oder einem anderen Social-Media-Anbieter, auf dem dieses Gewinnspiel gegebenenfalls bekannt gegeben wird. Der BLSV behält sich vor, das Gewinnspiel bei Vorliegen wichtiger Gründe zu jedem Zeitpunkt abubrechen oder zu beenden.

2. Teilnahmeberechtigung, Teilnahmevoraussetzungen, Aktionszeitraum:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des BLSV. Teilnahmevoraussetzung ist die Einreichung des ausgefüllten Online-Bewerbungsformulars zur Kampagne „Green Sport - Biodiversität“ mit Beginn des **19. Oktober** bis zum Ablauf des **04. Dezember 2026 beim BLSV**. Eine Teilnahme auf anderem Weg als über das Online-Bewerbungsformular ist ausgeschlossen und wird nicht berücksichtigt. Jeder Verein kann im Rahmen des Wettbewerbs nur eine Bewerbung einreichen. Mehrfachbewerbungen desselben Vereins, insbesondere durch verschiedene Vereinsmitglieder, unterschiedliche E-Mail-Adressen oder unter abweichenden Bezeichnungen, sind ausgeschlossen.

3. Inhalt der Bewerbung

Eingereicht werden kann eine konkrete Maßnahme oder ein Projekt des Vereins, das einen erkennbaren Bezug zum Schutz oder zur Förderung der Biodiversität aufweist. Hierzu können beispielsweise Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Vereinsflächen, zur Schaffung oder Verbesserung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, zur naturnahen Gestaltung von Sportanlagen oder zur Sensibilisierung von Vereinsmitgliedern für Biodiversität zählen. Die eingereichte Maßnahme muss zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits begonnen haben.

Die Bewerbung soll mindestens folgende Informationen enthalten:

- Eine kurze Beschreibung der Maßnahme bzw. des Projekts,
- Ausgangssituation und Zielsetzung,
- Art und Umfang der bisherigen Umsetzung,
- Beitrag der Maßnahme zur Biodiversität,
- Gegebenenfalls bisher erkennbare Ergebnisse oder Wirkungen,
- Beteiligung von Vereinsmitgliedern,
- Angaben zur geplanten Fortführung bzw. Verstetigung sowie
- Gegebenenfalls Bilder oder andere Unterlagen zur Veranschaulichung der Maßnahme

4. Jury und Bewertung der Bewerbungen

Die eingegangenen und teilnahmeberechtigten Bewerbungen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist von einer Jury bewertet. Der Jury gehören Vertreterinnen und Vertreter des internen Green Sport Boards des BLSV an.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- **Beitrag zur Biodiversität:** Bewertet wird, in welchem Umfang die Maßnahme geeignet ist, biologische Vielfalt, Lebensräume oder ökologische Strukturen zu schützen, zu verbessern oder neu zu schaffen.
- **Qualität und Umsetzung der Maßnahme:** Bewertet werden insbesondere die Nachvollziehbarkeit des Konzepts und die konkrete Umsetzung.
- **Langfristigkeit der Maßnahme:** Bewertet wird, ob die positiven Wirkungen über eine einmalige Aktion hinausreichen und die Maßnahme langfristig im Verein bzw. auf der Vereinsanlage verankert werden kann.

Alle Kriterien sind gleich gewichtet. Die Bewertung der einzelnen Kriterien sowie die Gesamtbewertung liegt im Ermessen der Jury.

5. Preisgelder und Verteilung der Preisgelder

Für den Wettbewerb steht eine Preisgeldsumme von insgesamt 3.500 Euro zur Verfügung.

Auf Grundlage der Jurybewertungen werden vier Vereine ausgezeichnet:

- Die drei höchstplatzierten Bewerbungen erhalten jeweils 1.000 Euro,
- Die viertplatzierte Bewerbung erhält 500 Euro.

Die Preisgelder werden ausschließlich an die jeweils ausgezeichneten Vereine ausgezahlt.

Sollte eine Bewerbung nachträglich nicht die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen oder der betreffende Verein von der Teilnahme ausgeschlossen werden, kann der Preis dem nächstplatzierten Verein zuerkannt werden.

6. Benachrichtigung und Auszahlung

Die ausgezeichneten Vereine werden nach Abschluss der Jurybewertungen per E-Mail an die im Bewerbungsformular angegebene Kontaktadresse benachrichtigt.

Die Benachrichtigung erfolgt voraussichtlich bis zum 08. Dezember.

Der ausgezeichnete Verein muss innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der Benachrichtigung gegenüber dem BLSV bestätigen, dass er die Auszeichnung annimmt, und die für die Auszahlung erforderlichen Angaben übermitteln.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, kann der Preis dem Nächstplatzierten Verein zuerkannt werden.

7. Nutzungsrechte an eingereichten Inhalten

Die Rechte an den eingereichten Projekten, Maßnahmen, Konzepten und Ideen verbleiben beim teilnehmenden Verein bzw. den jeweiligen Rechteinhabern. Soweit der Verein im Rahmen seiner Bewerbung Texte, Fotos und Inhalte übermittelt, räumt er dem BLSV an diesen Inhalten ein nicht ausschließliches und unentgeltliches Nutzungsrecht ein, soweit dies für

- Die Prüfung und Bewertung der Bewerbung,
- Die Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbs,
- Die Vorstellung der ausgezeichneten Projekte
- Die Vorstellung der eingereichten Projekte in einer Best-Practice-Sammlung

erforderlich ist.

Die Nutzung kann insbesondere auf den Internetseiten des BLSV, in verbandseigenen Veröffentlichungen, Presseinformationen, Präsentationen, Newslettern sowie auf den Social-Media-Kanälen des BLSV erfolgen. Eine Nutzung für hiervon unabhängigen Werbe- oder kommerziellen Zwecken ist von der Rechteübertragung nicht umfasst und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Eine inhaltliche Veränderung eingereicherter Materialien erfolgt nur, soweit sie erforderlich ist und den Aussagegehalt hierdurch nicht wesentlich verändert wird.

Der teilnehmende Verein bestätigt, dass er über die für die Einreichung und die vorgenannten Nutzungen erforderlichen Rechte verfügt. Werden auf eingereichten Fotos oder Videos Personen erkennbar dargestellt, hat der Verein sicherzustellen, dass die für die vorgesehene Nutzung erforderlichen Einwilligungen oder sonstige rechtliche Voraussetzungen vorliegen.

8. Haftung:

Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, die im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel stehen, sind – innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter bzw. sein Vertreter/gesetzlicher Erfüllungsgehilfe hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche Pflichten verletzt oder es handelt sich um die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Darüber hinaus ist die Haftung nicht ausgeschlossen für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut.

9. Datenschutz:

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb ist:

Bayerischer Landes-Sportverband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Patrick Wiedemann, patrick.wiedemann@blsv.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des BLSV: Dr. Charlotte Lauser: datenschutz@Lauser-nkh.de

Teilnehmer des Wettbewerbs ist der jeweilige Verein. Im Rahmen der Bewerbung können jedoch personenbezogene Daten natürlicher Personen verarbeitet werden. Hierzu zählen insbesondere Kontaktdaten wie Name, Funktion, E-Mail-Adresse und gegebenenfalls Telefonnummer der für die Bewerbung benannten Ansprechperson, sowie personenbezogene Daten, die in freiwillig eingereichten Bildern oder sonstigen Unterlagen enthalten sind. Die Kontaktdaten der Ansprechperson werden verarbeitet, soweit dies zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs, zur Kommunikation mit den Vereinen, zur Jurybewertung sowie zur Benachrichtigung und Abwicklung der Preisvergabe erforderlich ist. Dies erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die angegebenen Zwecke erforderlich ist. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist. Anschließend werden sie gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder sonstigen rechtlichen Gründe einer Löschung entgegenstehen.

10. Gerichtsstand/anwendbares Recht:

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters vereinbart.

11. Sonstiges:

Teilnehmer/innen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder versuchen, die Abstimmung zu manipulieren, können von der Teilnahme am Gewinnspiel auch nachträglich ausgeschlossen werden. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können Gewinne nachträglich aberkannt oder bereits ausgelieferte Gewinne zurückgefordert werden. Der Veranstalter wird in diesem Fall einen neuen Gewinner ermitteln.

12. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

Stand: 16.10.2026

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.